



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion der AfD

**Umsetzung sonderpädagogischer Standards an Grundschulen,
Gemeinschaftsschulen und an Förderzentren in Schleswig-Holstein**
Drucksache 19/1755

Federführend ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Bildung und Erziehung von Schülern mit Behinderung oder solchen, die von Behinderung bedroht sind, ist Aufgabe aller Schulen. In Schleswig-Holstein wird dies in sogenannten inklusiven Settings (Gemeinsamer Unterricht, Integrativer Unterricht, Inklusion), in ambulanten oder stationären Förderzentren und zu einem geringen Teil an Förderzentrumsaußenklassen umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel dieser Anfrage, einen Überblick über die Qualität sonderpädagogischer Förderung an verschiedenen Förderorten zu erhalten. Exemplarisch ausgewählt wurden hierzu die Schwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören und Lernen.

Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden die Standards sonderpädagogischer Förderung des Verbands Sonderpädagogik (vds) zugrunde gelegt (Zeitschrift für Heilpädagogik Sonderheft 2008). Sie beschreiben die nicht zu unterschreitenden Qualitätsniveaus vornehmlich schulischer Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Neben professioneller Lehrtätigkeit sichert die Einhaltung sonderpädagogischer Standards die übergreifende Zielerreichung aller allgemeinpädagogischen und sonderpädagogischen Bemühungen: die Gewährleistung individueller Kompetenz und sozialer Teilhabe für alle Menschen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Der Verband Sonderpädagogik e.V. hat im Jahr 2007 auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1994 Standards für jeden der einzelnen Förderschwerpunkte entwickelt. Demzufolge...

„... sollten sich alle in der sonderpädagogischen Forschung und Praxis Tätigen mit diesen Standards auseinandersetzen und versuchen, diese Standards zu realisieren und sich bei der Gestaltung von Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung ebenso von den Standards leiten zu lassen wie bei der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Sonderpädagogik.

Der Verband Sonderpädagogik e.V. bekennt sich zu einem sorgfältigen und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, betrachtet jedoch mit Sorge, dass die aktuelle Diskussion (Anm. zum Zeitpunkt der Standardformulierungen) um Qualität und Standards im Bereich der sozialen Arbeit und psychosozialen Versorgung vor allem und nicht selten verkürzt auf ökonomische Interessen geführt wird.

[...] Der Verband Sonderpädagogik e.V. formuliert im Folgenden Standards der sonderpädagogischen Förderung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten gemäß den „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 5./6. Mai 1994. Ausgehend von den erwünschten Ergebnissen sonderpädagogischer Förderung, deren Festlegung und Akzeptanz Voraussetzung für

zahlreiche andere Setzungen ist, konkretisiert der Verband auch Standards auf den beiden Ebenen der Vorgaben und Ressourcen und der Prozessmerkmale. Angesichts der extremen Heterogenität individueller Lernvoraussetzungen und der sich daraus ergebenden differenziellen Zielsetzungen und methodischen Zugänge müssen diese Standards spezifisch für die einzelnen Förderschwerpunkte formuliert und konkretisiert werden, auch wenn sich Förderschwerpunkte nicht immer trennscharf unterscheiden lassen und ein Mensch zeitweilig oder lebenslang sonderpädagogischen Förderbedarf in mehr als einem Förderschwerpunkt aufweisen kann.“¹

Die Große Anfrage enthält Fragen zu ausgewählten vom Verband Sonderpädagogik e.V. formulierten Standards auf den Ebenen „Vorgaben und Ressourcen“ (betreffend die Inputsteuerung von Bildungseinrichtungen, z.B. über Leistungsstandards, Lehrpläne, Schlüssel der Mittelzuweisung, personelle Ausstattung) sowie „Prozessmerkmale“ (betreffend die Merkmale gelungener Bildung und Erziehung, z.B. Schulkultur, Unterrichtsqualität, Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse, Qualität der Lehrer/Schüler-Interaktion).

Seit 2007 hat die KMK ihre Empfehlungen zur Inklusion stetig weiterentwickelt. Die jeweils aktuellen Empfehlungen stellen die Grundlage für die Vorgaben der Lehrpläne, die Entwicklung der Fachanforderungen, die Lehrerlaufbahnverordnungen, die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und die Angebote in der Fort- und Weiterbildung dar (vgl. <https://lehrplan.lernnetz.de/>). Insbesondere der Lehrplan sonderpädagogische Förderung führt die Inhalte, die als Fragen formuliert wurden, auf. Hierbei ist jeweils der individuelle Lern- und Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Zusätzlich sind die KMK-Empfehlungen bei Änderungen des Schulgesetzes, der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung und den Planstellenzuweisungserlassen berücksichtigt worden.

Soweit die Fragen auf die Angabe quantitativer Kennzahlen zielen, ist zu bedenken, dass zu deren Bewertung und zur Ableitung von Aussagen zur Qualität ein Bezugsrahmen nötig wäre, der die Einordnung der erhobenen Daten ermöglicht. Die Standards des Verbands Sonderpädagogik e.V. enthalten keine Aussagen zu quantitativen Eckwerten. So verlangt der Verband z.B. „Geeignete Räume für Bewegungsangebote und Rückzugsmöglichkeiten“, ohne aber zu sagen, was genau geeignet bedeutet (beispielsweise wie groß die Räume sein müssten und welche Ausstattungsmerkmale gegeben sein müssten).

¹ Aus vds, Standards zur sonderpädagogischen Förderung, 2007

1. Grundlagendaten

- 1.1 Wie hat sich die Zahl von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt? Bitte bei dieser und bei den folgenden Fragen nach Förderschwerpunkten aufschlüsseln.

Antwort:

Siehe hierzu Anhang, Tabelle a).

- 1.2 Wie hat sich die Zahl der Sonderschullehrerstellen in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Die Landesregierung verweist auf den Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 15, Abb. 6.

- 1.3 Wie haben sich die Zahlen der durch Sonderschullehrkräfte in integrativen Maßnahmen erteilten Lehrerwochenstunden in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt? Bitte Aufschlüsselung nach Lehrerwochenstunden, Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Lehrerwochenstundenzahl pro Schüler.

Antwort:

Siehe hierzu Anhang, Tabelle b).

- 1.4 Wie hat sich die Zahl der durch Sonderschullehrkräfte in Förderzentren erteilten Lehrerwochenstunden in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt? Bitte Aufschlüsselung nach Lehrerwochenstunden, Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Lehrerwochenstundenzahl pro Schüler.

Antwort:

Siehe hierzu Anhang, Tabelle c).

- 1.5 Wie haben sich die Zahlen bezüglich des Förderortes von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den zurückliegenden zehn Jahren entwickelt? (Ggf. Angaben zur Beschulung in Förderschulteilen bzw. Förderschulaußenklassen)

Antwort:

Siehe hierzu Anhang, Tabelle b) und d).

2. Emotionale und Soziale Entwicklung

2.1 Vorgaben und Ressourcen an öffentlichen oder privaten Förderzentren (Ggf. einschließlich Förderschulteilen oder Förderschulaußenklassen an Grund- und Gemeinschaftsschulen)

- 2.1.1 Wie sind für verschiedene Arbeitsweisen strukturierbare Unterrichtsräume gestaltet und wie viel Platz (in Quadratmetern) steht jedem Schüler im Durchschnitt zur Verfügung?

Antwort:

Die Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude fällt in den Aufgabenbereich der Schulträger. Die Landesregierung führt hierzu keine Statistiken. Die durchgeführte Befragung der Landesregierung hat ergeben, dass an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren die Räume im Hinblick auf innere Differenzierung und unterschiedliche Unterrichtsangebote je nach Schulstandort, den individuellen Bedarfen und den Möglichkeiten der Gebäude gestaltet werden. Dabei liegt die standortbezogene Bandbreite zwischen einem eigenen Gebäude mit vielfältigen Möglichkeiten zur Raumnutzung, Räumen in Partnerschulen bis hin zu täglich wechselnden Räumen. Die Ausstattung der Räumlichkeiten reicht von Schränken mit Platz für Lehr- und Lernmaterialien, an die Körpergröße anpassbare oder austauschbare Tische und Stühle, bei Bedarf Therapiebetten und Lifter, Snoezelen-Räume, Lehrküchen, Werkräume, Räume für Psychomotorik, Textilräume, Bällebäder, Matsch- und Sandräume, Schwimmbecken, Klangräume, Räume für Förderpflege, Musikräume, PC-Räume, Räume für Einzelförderung, Dunkelräume, usw. bis zu Smartboards, Pin-Wänden, Tafeln und Whiteboards, um Lerntheken, Themenwände, Strukturierungshilfen für den Tagesablauf und Unterrichtsinhalte nutzen zu können.

2.1.2 Wie sind Differenzierungs- und Gruppenarbeitsräume und Außenspielflächen gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

2.1.3 Wie sind Räume für Bewegungsangebote und Rückzugsmöglichkeiten gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

2.1.4 Wie hoch ist die durchschnittliche Klassenfrequenz?

Antwort:

Die durchschnittliche Klassenfrequenz an öffentlichen oder privaten Förderzentren Emotionale und soziale Entwicklung betrug im Schuljahr 2018/19 5,7 Schülerinnen und Schüler.

2.1.5 Wie häufig wird begrenzter Einzelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen bei besonders hohem Förderbedarf durchgeführt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 26f und Seite 58ff und Vorbemerkung der Landesregierung, Seite 3ff.

2.1.6 Welche zeitlichen Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen werden vorgehalten?

Antwort:

Grundsätzlich gilt für Lehrkräfte, dass bei der Veranschlagung der Ressourcen die unterrichtlichen Pflichtstunden als Arbeitszeitanteil konkret vorgegeben sind, da sie exakt messbar sind. Der Teil der regelmäßigen Arbeitszeit von Lehrkräften, der nicht

durch Pflichtstunden bemessen ist, steht den Lehrkräften für alle übrigen pädagogischen Aufgaben wie Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen, Elternbesprechungen, kollegiale Absprachen, Konferenzen etc. zur Verfügung. Diese Aufgabenbereiche sind neben dem Unterricht umso weniger zeitlich messbar, als die aufzuwendende Zeit auch nach Zahl der Schülerinnen und Schulfächern differiert. Insofern ist eine eigenverantwortliche Gestaltung der Arbeit sowie der Arbeitszeit in großen Teilen professionssimmanent.

2.1.7 Bei wie vielen der eingesetzten Lehrkräfte entspricht die Qualifikation (sonderpädagogische Fachrichtung) dem individuellen Förderbedarf der Schüler?

Antwort:

Grundsätzlich werden sonderpädagogische Lehrkräfte in zwei Fachrichtungen ausgebildet. Die Entscheidung über den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte trifft die Schulleitung.

2.2 Vorgaben und Ressourcen im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen (ausgenommen Förderschulteile oder Förderschulaußenklassen)

2.2.1 Wie sind für verschiedene Arbeitsweisen strukturierbare Unterrichtsräume gestaltet und wie viel Platz (in Quadratmetern) steht jedem Schüler im Durchschnitt zur Verfügung?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

2.2.2 Wie sind Differenzierungs- und Gruppenarbeitsräume und Außenspielflächen gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

2.2.3 Wie sind Räume für Bewegungsangebote und Rückzugsmöglichkeiten gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

2.2.4 Wie hoch ist die durchschnittliche Klassenfrequenz?

Antwort:

In Klassen in öffentlichen und privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen, in denen sich im Schuljahr 2018/19 auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung befanden, betrug die durchschnittliche Klassenfrequenz 22 Schülerinnen und Schüler.

2.2.5 Wie häufig wird begrenzter Einzelunterricht oder Unterricht in Kleingruppen bei besonders hohem Förderbedarf durchgeführt?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.5.

2.2.6 Welche zeitlichen Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen werden vorgehalten?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.6.

2.2.7 Bei wie vielen der eingesetzten Lehrkräfte entspricht die Qualifikation (sonderpädagogische Fachrichtung) dem individuellen Förderbedarf der Schüler?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.7.

2.3 Prozessmerkmale an öffentlichen oder privaten Förderzentren (einschließlich Förderschulteilen oder Förderschulaußenklassen an Grund- und Gemeinschaftsschulen)

2.3.1 Wie regelmäßig wird eine individuelle Diagnostik der Lernausgangslage und der Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Verhalten, Sozialisation und Emotion, Wahrnehmung und Psychomotorik durchgeführt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.3.2 Wie regelmäßig findet eine kooperative Entwicklung von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation, Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung statt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.3.3 Wie häufig und in welchem zeitlichen Umfang finden ressourcenorientierte Beratungen der Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten statt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.3.4 In welchem Umfang werden Interventionen umgesetzt, die an den Stärken der Schüler ansetzen und sich an den im Förderplan ausgewiesenen individuellen Entwicklungs- und Erziehungszielen orientieren?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.3.5 Wie werden zeitliche Abläufe im Unterricht und Abläufe im schulischen Alltag strukturiert?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27f und Seite 58ff.

2.3.6 In welchem zeitlichen Umfang und mit welchen Methoden werden kollegiale Fallberatung und Supervision eingesetzt?

Antwort:

Supervision und kollegiale Fallberatung werden vom schulpsychologischen Dienst für die an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen und an den öffentlichen Förderzentren Tätigen angeboten. Es können Einzeltermine vereinbart werden, zudem werden aber auch Supervisionsgruppen angeboten. Die Inanspruchnahme der Angebote des schulpsychologischen Dienstes ist freiwillig und vertraulich. Der schulpsychologische Landesdienst hat im Schuljahr 2018/19 insgesamt 177 Einzelsupervisionen durchgeführt. Hiervon bezogen sich 18 auf die Schulart Förderzentrum, 79 auf die Schulart Grundschule sowie 62 auf die Schulart Gemeinschaftsschule. Zusätzlich gab es im letzten Schuljahr 96 Supervisionsgruppen, 21 Gruppen ausschließlich für an Förderzentren Tätige, 22 für an Grundschule Tätige und 25 für an Gemeinschaftsschulen Tätige. Es wurden 26 schulartübergreifende Supervisionsgruppen durchgeführt. Die während einer Supervision eingesetzten Methoden werden nicht erfragt.

2.3.7 Auf welche Art und in welchem zeitlichen Umfang kooperieren alle an der Förderung der Schüler beteiligten Personen miteinander?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 28f und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.4 Prozessmerkmale im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen (ausgenommen Förderschulteile oder Förderschulaußenklassen)

2.4.1 Wie regelmäßig wird eine individuelle Diagnostik der Lernausgangslage und der Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Verhalten, Sozialisation und Emotion, Wahrnehmung und Psychomotorik durchgeführt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.4.2 Wie regelmäßig findet eine kooperative Entwicklung von individuellen Förderplänen, deren ständige Evaluation, Revision, Fortschreibung und Weiterentwicklung statt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.4.3 Wie häufig und in welchem zeitlichen Umfang finden ressourcenorientierte Beratungen der Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten statt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.4.4 In welchem Umfang werden Interventionen umgesetzt, die an den Stärken der Schüler ansetzen und sich an den im Förderplan ausgewiesenen individuellen Entwicklungs- und Erziehungszielen orientieren?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.4.5 Wie werden zeitliche Abläufe im Unterricht und Abläufe im schulischen Alltag strukturiert?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.4.6 In welchem zeitlichen Umfang und mit welchen Methoden werden kollegiale Fallberatung und Supervision eingesetzt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

2.4.7 Auf welche Art und in welchem zeitlichen Umfang kooperieren alle an der Förderung der Schüler beteiligten Personen miteinander?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

3. Geistige Entwicklung

3.1 Vorgaben und Ressourcen an öffentlichen oder privaten Förderzentren (Ggf. einschließlich Förderschulteilen oder Förderschulaußenklassen an Grund- und Gemeinschaftsschulen)

3.1.1 Wie häufig wird ganztägiger Unterricht durch für sonderpädagogische Förderung ausgebildete Lehrkräfte erteilt?

Antwort:

Es gibt keine gebundenen Ganztagschulen bei den Förderzentren.

3.1.2 Wie groß ist die durchschnittliche Klassengröße?

Antwort:

Die durchschnittliche Klassenfrequenz an öffentlichen oder privaten Förderzentren Geistige Entwicklung betrug im Schuljahr 2018/19 9,4 Schülerinnen und Schüler.

3.1.3 Wie sind Klassenräume in Hinblick auf innere Differenzierung und unterschiedliche Unterrichtsangebote gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.1.4 Wie viele Differenzierungsräume sind bezogen auf eine Klasse für Wahrnehmungsförderung, therapeutische Angebote und Kleingruppenarbeit vorhanden und wie sind sie gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.1.5 Wie sind Werk-, Textil- und vergleichbare Fachräume für berufsvorbereitenden Unterricht gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.1.6 Wie umfangreich ist das zur Verfügung stehende Medien- und Materialangebot für unterstützte Kommunikation?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 73ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

3.1.7 Welches Raumangebot besteht für Sport und psychomotorische Förderung und wie ist es ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.1.8 Wie sind Außenanlagen, die auch unterrichtlich nutzbar sind, gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.2 Vorgaben und Ressourcen im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen (ausgenommen Förderschulenteile oder Förderschulaußenklassen)

3.2.1 Wie häufig wird ganztägiger Unterricht durch für sonderpädagogische Förderung ausgebildete Lehrkräfte erteilt?

Antwort:

In welchem Umfang an den 29 gebundenen Ganztagschulen ganztägiger Unterricht durch Sonderpädagoginnen bzw. -pädagogen stattfindet, wird nicht erhoben.

3.2.2 Wie groß ist die durchschnittliche Klassengröße?

Antwort:

In Klassen in öffentlichen und privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen, in denen sich im Schuljahr 2018/19 auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Geistige Entwicklung befanden, betrug die durchschnittliche Klassenfrequenz 21,5 Schülerinnen und Schüler.

3.2.3 Wie sind Klassenräume in Hinblick auf innere Differenzierung und unterschiedliche Unterrichtsangebote gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.2.4 Wie viele Differenzierungsräume sind bezogen auf eine Klasse für Wahrnehmungsförderung, therapeutische Angebote und Kleingruppenarbeit vorhanden und wie sind sie gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.2.5 Wie sind Werk-, Textil- und vergleichbare Fachräume für berufsvorbereitenden Unterricht gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.2.6 Wie umfangreich ist das zur Verfügung stehende Medien- und Materialangebot für unterstützte Kommunikation?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 73ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

3.2.7 Welches Raumangebot besteht für Sport und psychomotorische Förderung und wie ist es ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.2.8 Wie sind Außenanlagen, die auch unterrichtlich nutzbar sind, gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

3.3 Prozessmerkmale an öffentlichen oder privaten Förderzentren (einschließlich Förderschulteilen oder Förderschulaußenklassen an Grund- und Gemeinschaftsschulen)

3.3.1 In welcher Form und in welchem Umfang wird eine lernprozessbegleitende Förderdiagnostik als Grundlage individueller Förderpläne durchgeführt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

3.3.2 Wie werden Abläufe des Schulalltags und die Gestaltung des Unterrichts in gemeinsamen Vorhaben strukturiert?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff.

3.3.3 In welchem Maß werden Gemeinsamer Unterricht, teilintegrative und kooperative Angebote gefördert und in welchem Stundenumfang werden diese durchgeführt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 62ff und Seite 80ff und Vorbemerkungen der Landesregierung Seite 3ff.

3.3.4 Inwieweit werden pädagogische Konzepte zur selbstständigen Bewältigung des Schulweges entwickelt?

Antwort:

Die selbstständige Bewältigung des Schulwegs ist im Rahmen des Verkehrsunterrichts ein fester Bestandteil der Schulcurricula der Förderzentren Geistige Entwicklung. Beginnend vom ersten Schuljahr an wird auch im Rahmen des Mobilitätstrainings das Thema platziert. Jede Schule hält sogenannte Schulwegpläne vor, die an Förderzentren Geistige Entwicklung bei Bedarf individuell gestaltet werden und im Rahmen der Förderplanarbeit konkretisiert werden; vgl. insoweit auch den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>).

3.3.5 Welche Konzepte zur Berufsorientierung und zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt werden in welchem Stundenumfang umgesetzt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 83ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

3.3.6 Welche Förderkonzeptionen hinsichtlich eigenverantwortlicher Lebens- und Wohnperspektiven werden in welchem Stundenumfang umgesetzt?

Antwort:

Siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung, Seite 104ff (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>).

3.3.7 Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Hilfetägern?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 28f.

3.4 Prozessmerkmale im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen (ausgenommen Förderschulteile oder Förderschulaußenklassen)

3.4.1 In welcher Form und in welchem Umfang wird eine lernprozessbegleitende Förderdiagnostik als Grundlage individueller Förderpläne durchgeführt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff.

3.4.2 Wie werden Abläufe des Schulalltags und die Gestaltung des Unterrichts in gemeinsamen Vorhaben strukturiert?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff.

3.4.3 In welchem Maß werden Gemeinsamer Unterricht, teilintegrative und kooperative Angebote gefördert und in welchem Stundenumfang werden diese durchgeführt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 62ff und Seite 80ff und Vorbemerkungen der Landesregierung Seite 3ff.

3.4.4 Inwieweit werden pädagogische Konzepte zur selbstständigen Bewältigung des Schulweges entwickelt?

Antwort:

Die selbstständige Bewältigung des Schulwegs ist im Rahmen des Verkehrsunterrichts ein fester Bestandteil der Schulcurricula der Förderzentren Geistige Entwicklung. Beginnend vom ersten Schuljahr an wird auch im Rahmen des Mobilitätstrainings das Thema platziert. Jede Schule hält sogenannte Schulwegpläne vor, die in

der gemeinsamen Beschulung bei Bedarf individuell gestaltet werden und im Rahmen der Förderplanarbeit konkretisiert werden; vgl. insoweit auch den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>).

3.4.5 Welche Konzepte zur Berufsorientierung und zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt werden in welchem Stundenumfang umgesetzt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 83ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

3.4.6 Welche Förderkonzeptionen hinsichtlich eigenverantwortlicher Lebens- und Wohnperspektiven werden in welchem Stundenumfang umgesetzt?

Antwort:

Siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung, Seite 104ff (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>).

3.4.7 Wie gestaltet sich die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Hilfetägern?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 28f.

4 Hören

4.1 Vorgaben und Ressourcen am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

4.1.1 In welchem Stundenumfang wird der Unterricht durch Lehrkräfte mit den Fachrichtungen Gehörlosenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik oder Hörgeschädigtenpädagogik erteilt?

Antwort:

66,5% des Unterrichts wird von Hörgeschädigtenpädagoginnen und -pädagogen erteilt.

4.1.2 Welche Möglichkeiten der intensiven Kooperation mit Schulsozialarbeitern oder psychosozialen Diensten zur Krisenintervention bestehen?

Antwort:

Am Landesförderzentrum für Hören und Kommunikation arbeitet eine Schulsozialarbeiterin (1 Stelle) und eine Psychologin (3/4-Stelle), die täglich für Schule und Internat zur Verfügung stehen. Gleichzeitig gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schleswig, mit der Beratungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt (PETZE) und einer Anlaufstelle für Trauerarbeit in Schleswig.

4.1.3 Aus welchen Experten und Berufsgruppen setzt sich ein multiprofessionelles Team zusammen, auf dessen Kompetenzen im Unterrichtsalltag durchgehend zurückgegriffen werden kann?

Antwort:

Zum multiprofessionellen Team des Landesförderzentrums Hören und Kommunikation gehören Lehrkräfte für Sonder- und Allgemeinpädagogik, Pädagogische Unterrichtshilfen, eine Schulsozialarbeiterin, eine Psychologin, Erzieherinnen und Erzieher sowie das Team der Pädagogischen Audiologie. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IFD (Integrationsfachdienst), dem CIC (Cochlea Implant Centrum) und den Erzieherinnen und Erziehern des Internats statt.

4.1.4 Wie hoch ist der Teil der Lehrkräfte, der Kompetenzen zum Unterricht in Deutscher Gebärdensprache hat?

Antwort:

Alle Lehrkräfte verfügen über Kompetenzen zum Unterricht in Deutscher Gebärdensprache.

4.1.5 Entsprechen die Klassen- und Fachräume hinsichtlich der Raumakustik und der Hör- und Visualisierungstechnik den spezifischen Anforderungen von Schülern mit Hörschädigung? Wenn ja, durch welche Maßnahmen konnte dies erreicht werden? Falls nein, welche Maßnahmen wären erforderlich?

Antwort:

Alle Klassen und Fachräume sind durchgängig mit digitalen Hörübertragungsanlagen ausgestattet. Smartboards sind in allen Klassenräumen und mobile Smartboards zum Einsatz in Fachräumen vorhanden. Raumakustische Optimierung besteht in sämtlichen Klassen- und Fachräumen einschließlich Lichtsignalen für Pausen und Alarm.

4.1.6 Existieren geeignete Räume für die individuelle Förderung? Falls ja, wie sind diese ausgestattet?

Antwort:

Ja, zur Ausstattung siehe Antwort zu 4.1.5.

4.1.7 Besteht die Möglichkeit einer angemessenen Reduzierung der Klassengröße? Falls ja, wie groß ist der Klassenteiler?

Antwort:

Es gibt keinen Klassenteiler; die durchschnittliche Klassenfrequenz am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation betrug im Schuljahr 2018/19 8,6 Schülerinnen und Schüler.

4.1.8 Existiert ein Kerncurricular für die Fächer Hörgeschädigtenkunde und Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfächer? Falls ja, wie und in welchem Stundenumfang wird dieses umgesetzt?

Antwort:

Ein Kerncurriculum für Hörgeschädigtenkunde liegt vor und wird unterrichtsimmanent

in allen Jahrgangstufen umgesetzt. Im Rahmen der Förderplanarbeit werden individuelle Ziele und Maßnahmen aus ganzheitlicher Sicht benannt und zur Umsetzung gebracht. Die Deutsche Gebärdensprache wird nach Bedarf eingesetzt.

4.1.9 Ist es hörgeschädigten Schülern aus dem Hamburger Umland möglich, die Hamburger Elbschule (Bildungszentrum Hören und Kommunikation) oder die Stadtteilschule Hamburg-Mitte (Lohmühle) zu besuchen, um so eine Internatsunterbringung in Schleswig oder eine integrative Beschulung am Wohnort zu vermeiden? Wenn ja, von wie vielen Schülern wird diese Möglichkeit genutzt und ist das Kontingent im Rahmen des Gastschulabkommens ausreichend?

Antwort:

Nach dem Abkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zum grenzüberschreitenden Schulbesuch gewährt Hamburg den Zugang zu Sonderschulen für die Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Sehen. Der Zugang wird für bis zu 150 Schülerinnen und Schülern mit einem entsprechenden speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf gewährt. Das Kontingent wurde im September 2019 von 33 Schülerinnen und Schülern der Fachrichtung Hören am Bildungszentrum Hören und Kommunikation (Elbschule) und der Stadtteilschule Mitte genutzt. Das Kontingent im Rahmen des Gastschulabkommens ist ausreichend.

4.2 Vorgaben und Ressourcen im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen

4.2.1 In welchem Stundenumfang wird Unterricht durch Beratungslehrkräfte mit den Fachrichtungen Gehörlosenpädagogik, Schwerhörigenpädagogik oder Hörgeschädigtenpädagogik erteilt?

Antwort:

Unterricht erfolgt in den Bereichen Einzelförderung, Kleingruppenförderung, Teamteaching und Klassenunterricht und kann im Laufe des Schuljahres variieren. Siehe auch Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.2.2 In wie vielen Fällen haben Regelschulklassenlehrer an einer fachspezifischen Fortbildung zum Thema „Integrativer Unterricht bei hörgeschädigten Schülern“ teilgenommen? (Bitte Angaben in Relation zur Anzahl integrativ beschulter hörgeschädigter Schüler setzen.)

Antwort:

In den zurückliegenden zehn Jahren wurden jährlich zwischen 40 und 50 Lehrkräfte fortgebildet. Eine Aufschlüsselung nach Klassen- oder Fachlehrer ist dabei nicht möglich. Es sind insofern allein in den letzten zehn Jahren zwischen 400 und 500 Lehrkräfte fortgebildet worden. Eine extra ausgewiesene Fortbildungsreihe richtet sich an Lehrkräfte an Förderzentren für geistige Entwicklung. Eine jährlich angebotene Fortbildung zum Thema Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung wird ebenfalls jeweils von ca. 20 - 30 Lehrkräften genutzt.

4.2.3 Welche Möglichkeiten der intensiven Kooperation mit Schulsozialarbeitern oder psychosozialen Diensten zur Krisenintervention bestehen?

Antwort:

In der Akutphase können Schulen über die Leitstelle die Psychosoziale Notfallversorgung anfordern. Ferner stehen Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter bei 94% der Gemeinschaftsschulen und 84% der Grundschulen vor Ort zur Verfügung.

4.2.4 Aus welchen Experten und Berufsgruppen setzt sich ein multiprofessionelles Team zusammen, auf dessen Kompetenzen im Unterrichtsalltag durchgehend zurückgegriffen werden kann?

Antwort:

Bereits 2016 verfügen 94% der Gemeinschaftsschulen und 84% der Grundschulen über Schulsozialarbeit; darüber hinaus unterstützt die schulpsychologische Beratungsstelle des jeweiligen Kreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt die öffentlichen Grund- und Gemeinschaftsschulen.

4.2.5 Wie hoch ist der Teil der Lehrkräfte, der Kompetenzen zum Unterricht in Deutscher Gebärdensprache hat?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4.1.4 für die Lehrkräfte des Landesförderzentrums. Für die Lehrkräfte der Grund- und Gemeinschaftsschulen ist eine Beantwortung aufgrund fehlender Datenerhebung nicht möglich.

4.2.6 Entsprechen die Klassen- und Fachräume hinsichtlich der Raumakustik und der Hör- und Visualisierungstechnik den spezifischen Anforderungen von Schülern mit Hörschädigung? Wenn ja, durch welche Maßnahmen konnte dies erreicht werden? Falls nein, welche Maßnahmen wären erforderlich?

Antwort:

Die individuell erforderlichen Maßnahmen werden mit den Schulträgern und den sonstigen Kosten- und Leistungsträgern im Koordinierungsgespräch vereinbart.

4.2.7 Existieren geeignete Räume für die individuelle Förderung? Falls ja, wie sind diese ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

4.2.8 Besteht die Möglichkeit einer angemessenen Reduzierung der Klassengröße? Wenn ja, bis zu welcher Schülerzahl ist eine Klassengröße vertretbar?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 26.

4.2.9 Existiert ein Kerncurriculum für die Fächer Hörgeschädigtenkunde und Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfächer? Falls ja, wie und in welchem Stundenumfang wird dieses umgesetzt?

Antwort:

Ein Kerncurriculum für Hörgeschädigtenkunde liegt vor und wird unterrichtsimmanent in allen Jahrgangstufen umgesetzt. Im Rahmen der Förderplanarbeit werden individuelle Ziele und Maßnahmen aus ganzheitlicher Sicht benannt und zur Umsetzung gebracht; siehe auch Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.3 Prozessmerkmale am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

4.3.1 In welcher Form und in welcher Regelmäßigkeit findet eine prozessimmanente Diagnostik aller Wahrnehmungsbereiche statt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.3.2 Werden diagnostische Befunde in ein Gesamtförderkonzept unter Berücksichtigung von Kognition, Kommunikation, Motorik, emotionaler und sozialer Entwicklung integriert? Wenn ja, wie detailliert und in welchem Umfang wird dies dokumentiert?

Antwort:

Ja, aber der Umfang und die Details sind abhängig vom individuellen Lern- und Entwicklungsstand der einzelnen Schülerin/des Schülers. Siehe hierzu Lehrplan sonderpädagogische Förderung (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>).

4.3.3 In welcher Form und in welchem zeitlichen Umfang wird hörgeschädigtenspezifische Förderung unterrichtsimmanent realisiert? Bitte hinsichtlich der folgenden Bereiche darstellen:

- Entwicklung sozialer Kompetenz
- Einsatz von Hörtechnik
- Entwicklung der kommunikativen Kompetenz
- Wahrnehmungsintegration
- Entwicklung der Sprechfertigkeiten (Artikulation)
- Hörtaktik

- Einsatz manueller Kommunikationsmittel
- Rhythmisch-musikalische Erziehung
- Hörerziehung im Sinne bestmöglichen Einsatzes des Resthörvermögens
- Entwicklung des Sprachverständnisses (Lexik)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Identität
- Hörgeschädigtenspezifische Arbeitstechniken
- Entwicklung der Fähigkeit zum Behindertenmanagement einschließlich Strategien der Kommunikation mit Normalhörenden und der Kompensation der Auswirkungen einer Hörschädigung (z.B. Absehen, nonverbale Kommunikation, Schriftsprache)?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.3.4 In welchem Maß wird der Unterricht hörgeschädigtenspezifisch gestaltet? Bitte hinsichtlich der folgenden Aspekte darstellen:

- Anschaulichkeit
- Textoptimierung
- visuelle, auditive und taktile Wahrnehmungsförderung
- Handlungsorientierung

Antwort:

Das sind die Merkmale spezifischen Unterrichts für Hörgeschädigte, die in jeder erteilten Unterrichtsstunde umgesetzt werden.

4.3.5 In welchem Umfang findet Unterricht in Deutscher Gebärdensprache für die Schüler statt, die die unterrichtlichen Inhalte über die Lautsprache nicht hinlänglich erschließen können?

Antwort:

Unterricht in Deutscher Gebärdensprache wird durchgängig für diejenigen Schülerinnen und Schüler erteilt, die über keine Lautsprache verfügen.

4.3.6 Nutzen Schüler das Fach Gehörlosenkultur als Unterrichtsangebot? Wenn ja, in welchem Maße? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, das Fach Gehörlosenkultur kommt in verschiedenen Fächern immanent vor und siehe Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.3.7 Bestehen zusätzliche Unterrichtsangebote in Form von Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Stundentafel (z.B. Hörsprechspracherziehung, Deutsche Gebärdensprache, Arbeit am Computer, Absehunterricht)? Wenn ja, welche Angebote bestehen und in welchem Umfang?

Antwort:

Ja, in der Primastufe werden pro Woche vier Stunden im Bereich Fördern und Fördern eingesetzt.

4.4 Vorgaben und Ressourcen im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen

4.4.1 In welcher Form und in welcher Regelmäßigkeit findet eine prozessimmanente Diagnostik aller Wahrnehmungsbereiche statt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.4.2 Werden diagnostische Befunde in ein Gesamtförderkonzept unter Berücksichtigung von Kognition, Kommunikation, Motorik, emotionaler und sozialer Entwicklung integriert? Wenn ja, wie detailliert und in welchem Umfang wird dies dokumentiert?

Antwort:

Ja, der Umfang und die Details sind individuell unterschiedlich.

4.4.3 In welcher Form und in welchem zeitlichen Umfang wird hörgeschädigtenspezifische Förderung unterrichtsimmanent realisiert? Bitte hinsichtlich der folgenden Bereiche darstellen:

- Entwicklung sozialer Kompetenz
- Einsatz von Hörtechnik
- Entwicklung der kommunikativen Kompetenz
- Wahrnehmungsintegration
- Entwicklung der Sprechfertigkeiten (Artikulation)
- Hörtaktik
- Einsatz manueller Kommunikationsmittel
- Rhythmisch-musikalische Erziehung
- Hörerziehung im Sinne bestmöglichen Einsatzes des Resthörvermögens
- Entwicklung des Sprachverständnisses (Lexik)
- Unterstützung bei der Entwicklung von Identität
- Hörgeschädigtenspezifische Arbeitstechniken
- Entwicklung der Fähigkeit zum Behindertenmanagement einschließlich Strategien der Kommunikation mit Normalhörenden und der Kompensation der Auswirkungen einer Hörschädigung (z.B. Absehen, nonverbale Kommunikation, Schriftsprache)?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.4.4 In welchem Maß wird der Unterricht hörgeschädigtenspezifisch gestaltet? Bitte hinsichtlich der folgenden Aspekte darstellen:

- Anschaulichkeit
- Textoptimierung

- visuelle, auditive und taktile Wahrnehmungsförderung
- Handlungsorientierung

Antwort:

Dies sind die Merkmale spezifischen Unterrichts für Hörgeschädigte, die in jeder erteilten Unterrichtsstunde umgesetzt werden.

4.4.5 In welchem Umfang findet Unterricht in Deutscher Gebärdensprache für die Schüler statt, die die unterrichtlichen Inhalte über die Lautsprache nicht hinlänglich erschließen können?

Antwort:

Zurzeit findet an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen kein Unterricht in Deutscher Gebärdensprache statt, da Schülerinnen und Schüler, die lautsprachlich nicht erfolgreich sind, auf Elternwunsch am Landesförderzentrum für Hören und Kommunikation beschult werden.

4.4.6 Nutzen Schüler das Fach Gehörlosenkultur als Unterrichtsangebot? Wenn ja, in welchem Maße? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4.3.5.

4.4.7 Bestehen zusätzliche Unterrichtsangebote in Form von Fördermaßnahmen bzw. einer modifizierten Stundentafel (z.B. Hörsprechspracherziehung, Deutsche Gebärdensprache, Arbeit am Computer, Absehungunterricht)? Wenn ja, welche Angebote bestehen und in welchem Umfang?

Antwort:

Es gibt individuelle Angebote nach Bedarf der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Die Umfänge werden nicht erfasst. Siehe Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

4.4.8 Kommt ein Gebärdensprachdolmetscher für die Schüler zum Einsatz, die die unterrichtlichen Inhalte über Lautsprache nicht hinlänglich erschließen können? Wenn ja, in welchem Umfang und wie werden die Erfahrungen solcher Modelle durch Fachleute bewertet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 4.4.5.

4.4.9 Nutzen Schüler die Möglichkeit, Aspekte der Gehörlosenkultur kennenzulernen? Wenn ja, durch welche Angebote und durch welche Methoden?

Antwort:

Sowohl regional in den Kreisen vor Ort als auch überregional am Standort Schleswig nutzen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig stattfindende Seminarangebote zu unterschiedlichen Themen, um Aspekte der Gehörlosenkultur kennenzulernen.

4.4.10 Bestehen für Schüler Angebote des regelmäßigen Zusammenkommens mit anderen Hörgeschädigten außerhalb des Unterrichts im Sinne des Peer Group Counselings? Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich und in welchem Umfang werden diese angeboten und von den Schülern genutzt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 42 und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5 Lernen

5.1 Vorgaben und Ressourcen an öffentlichen oder privaten Förderzentren (Ggf. einschließlich Förderschulteilen oder Förderschulaußenklassen an Grund- und Gemeinschaftsschulen)

5.1.1 In welchem Stundenumfang wird Unterricht durch Lehrkräfte mit den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik oder Emotionale und soziale Entwicklung erteilt?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 26f und Seite 58ff und Vorbemerkung der Landesregierung, Seite 3ff.

5.1.2 Besteht eine niedrige Klassenfrequenz? Wenn ja, wie hoch ist der Klassenteiler?

Antwort:

Es gibt keinen Klassenteiler; die durchschnittliche Klassenfrequenz an öffentlichen oder privaten Förderzentren Lernen betrug im Schuljahr 2018/19 9,6 Schülerinnen und Schüler.

5.1.3 In welchem Rahmen und in welchem zeitlichen Umfang besteht die Möglichkeit der intensiven Förderung in einer Kleingruppe parallel zum Unterricht?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 26ff und Seite 58ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.1.4 Bestehen ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare Klassenräume? Wie sind diese ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

5.1.5 Bestehen einsehbare Gruppenräume und Außenspielflächen? Wenn ja, wie sind die ausgestattet bzw. gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

5.1.6 Bestehen geeignete Räume für Bewegungsangebote und individuelle Förderprogramme zum Erwerb von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulisch relevanter Lernstrategien, zum Erlernen funktionaler Kulturtechniken sowie zur Berufsvorbereitung? Wenn ja, wie sind diese ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

5.1.7 Bestehen zeitliche Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.6.

5.1.8 Bestehen Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für Lehrkräfte sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte? Wenn ja, wie oft werden diese genutzt und sind die bestehenden Angebote ausreichend?

Antwort:

Der schulpsychologische Dienst unterstützt und berät alle am Schulleben Beteiligten bei allen schulischen Problemen. Zudem werden Supervision und Coaching für alle an Schule Tätigen der öffentlichen allgemein bildenden Schulen und Förderzentren angeboten. Die Inanspruchnahme ist freiwillig und vertraulich (siehe auch Antwort zu 2.3.6).

In der Landesstatistik wird die Schulart erhoben, auf die sich die Anfrage bezieht. Entsprechend werden Anfragen von Sonderpädagogen, die sich mit einer die Regelschule betreffenden Frage an den schulpsychologischen Dienst wenden, bei der jeweiligen Schulart erfasst. Im Schuljahr 2018/19 gab es insgesamt 1.389 Anmeldungen von in Schule Tätigen einer öffentlichen allgemein bildenden Schule oder eines öffentlichen Förderzentrums, die sich mit einem schulbezogenen Anliegen an eine schulpsychologische Beratungsstelle gewendet haben. 634 Anmeldungen beziehen sich auf die Grundschule, 490 auf die Gemeinschaftsschule sowie 65 auf ein Förder-

zentrum (die restlichen Anmeldungen beziehen sich auf das Gymnasium bzw. wurden in der Restkategorie „sonstige“ erfasst). Es ist grundsätzlich geregelt, dass bei der Terminvergabe in Schule Tätige bevorzugt berücksichtigt werden, sofern Anfragen nicht zeitnah bearbeitet werden können. Die im schulpsychologischen Dienst zur Verfügung stehenden Ressourcen werden als ausreichend bewertet. Die statistischen Daten zu den von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen durchgeführten Supervisionen finden sich in den Antworten zu 2.3.6 bzw. 2.4.6.

5.2 Vorgaben und Ressourcen im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen (ausgenommen Förderschulteile oder Förderschulaußenklassen)

5.2.1 Werden sonderpädagogischer Unterricht und Beratung durch Lehrkräfte mit den Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik oder Emotionale und Soziale Entwicklung erteilt? Wenn ja, in welchem Stundenumfang?

Antwort:

Grundsätzlich werden sonderpädagogische Lehrkräfte in zwei Fachrichtungen ausgebildet. Die Entscheidung über den Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte trifft die Schulleitung. Und siehe Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.2.2 Besteht die Möglichkeit einer angemessenen Reduzierung der Klassenfrequenz? Wenn ja, bis zu welcher Schülerzahl ist eine Klassengröße vertretbar?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 26f.

5.2.3 In welchem Rahmen und in welchem zeitlichen Umfang besteht die Möglichkeit der intensiven Förderung in einer Kleingruppe parallel zum Unterricht?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 26ff und Seite 58ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.2.4 Bestehen ausreichend große und für verschiedene unterrichtliche Arbeitsweisen strukturierbare Klassenräume? Wie sind diese ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

5.2.5 Bestehen einsehbare Gruppenräume und Außenspielflächen? Wenn ja, wie sind diese ausgestattet bzw. gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

5.2.6 Bestehen geeignete Räume für Bewegungsangebote und individuelle Förderprogramme zum Erwerb von basalen Fähigkeiten und Fertigkeiten und schulisch relevanter Lernstrategien, zum Erlernen funktionaler Kulturtechniken sowie zur Berufsvorbereitung? Wenn ja, wie sind diese ausgestattet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.1.

5.2.7 Bestehen zeitliche Ressourcen für Kooperationsmaßnahmen und Teambesprechungen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2.1.6.

5.2.8 Bestehen Möglichkeiten des Rückgriffs auf externe fachkundige Beratung und Supervision für Lehrkräfte sowie ergänzende pädagogische Fachkräfte? Wenn ja, wie oft werden diese genutzt und sind die bestehenden Angebote ausreichend?

Antwort:

Siehe Antwort zu 5.1.8.

5.3 Prozessmerkmale an öffentlichen oder privaten Förderzentren (einschließlich Förderschulteilen oder Förderschulaußenklassen an Grund- und Gemeinschaftsschulen)

5.3.1 Findet eine den Erziehungs- und Lernprozess begleitende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung der individuellen Lern- und Erziehungsziele statt? Wenn ja, wie detailliert und in welchem Umfang wird dies dokumentiert?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.3.2 Wird Unterricht auf der Grundlage curricularer Vorgaben, der Lebens-, Arbeits- und Berufsorientierung sowie der im Förderplan ausgewiesenen individuellen Lern- und Entwicklungsziele geplant? Wenn ja, in welchem Rahmen und in welcher Regelmäßigkeit werden Schüler und Eltern hierbei mit einbezogen?

Antwort:

Siehe hierzu Lehrplan sonderpädagogische Förderung, insbesondere Seite 64ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>).

5.3.3 Mit welchen Regeln und Ritualen werden Lernprozesse für die Schüler ausreichend gestützt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.3.4 Werden grundlegende Kenntnisse in den Kulturtechniken - fachdidaktisch und methodisch abgesichert gemäß den individuellen Förderplänen und unter Verwendung besonderer Hilfen - vermittelt? Wenn ja, welche besonderen Hilfen werden angewendet?

Antwort:

Ja, siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>) und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.3.5 In welchem Maß wird Unterricht in Sinnzusammenhängen unter Berücksichtigung der Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität gestaltet?

Antwort:

Siehe Antwort zu 5.3.4.

5.3.6 Durch welche individualisierten Hilfen und Methoden werden Arbeitstechniken und Lernstrategien systematisch aufgebaut?

Antwort:

Siehe Antwort zu 5.3.4.

5.3.7 In welchem Maß wird der Unterricht fachspezifisch gestaltet? Bitte hinsichtlich der folgenden Aspekte darstellen:

- Rhythmisierung
- Strukturierung
- Differenzierung
- Individualisierung
- Begriffsbildung und deren Sicherung
- Handlungsorientierung

Antwort:

Siehe Antwort zu 5.3.4.

5.3.8 In welcher Form und in welchem Umfang findet eine kriteriengeleitete und ressourcenorientierte Rückmeldung der individuell erreichten Lernerfolge durch Lehrerkommentar und durch curricular valide Leistungsmessung statt?

Antwort:

Siehe Antwort zu 5.3.4.

5.3.9 In welcher Form und in welchem Umfang werden Schüler durch Formen der Selbstbewertung in die Leistungsrückmeldung einbezogen?

Antwort:

Siehe Antwort zu 5.3.4.

5.4 Prozessmerkmale im Rahmen integrativer Maßnahmen an öffentlichen oder privaten Grund- und Gemeinschaftsschulen (ausgenommen Förderschulenteile oder Förderschulaußenklassen)

5.4.1 Findet eine den Erziehungs- und Lernprozess begleitende Diagnostik zur Evaluation der Erreichung der individuellen Lern- und Erziehungsziele statt? Wenn ja, wie detailliert und in welchem Umfang wird dies dokumentiert?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.2 Wird Unterricht auf der Grundlage curricularer Vorgaben, der Lebens-, Arbeits- und Berufsorientierung sowie der im Förderplan ausgewiesenen individuellen Lern- und Entwicklungsziele geplant? Wenn ja, in welchem Rahmen und in welcher Regelmäßigkeit werden Schüler und Eltern hierbei mit einbezogen?

Antwort:

Siehe Bericht der Landesregierung zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich - Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln (Drs. 19/1913), Seite 27ff und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.3 Mit welchen Regeln und Ritualen werden Lernprozesse für die Schüler ausreichend gestützt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.4 Werden grundlegende Kenntnisse in den Kulturtechniken - fachdidaktisch und methodisch abgesichert gemäß den individuellen Förderplänen und unter Verwendung besonderer Hilfen - vermittelt? Wenn ja, welche besonderen Hilfen werden angewendet?

Antwort:

Ja, siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung

(<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>) und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.5 In welchem Maß wird Unterricht in Sinnzusammenhängen unter Berücksichtigung der Entwicklungsbereiche Wahrnehmung und Bewegung, Sprache und Denken sowie personale und soziale Identität gestaltet?

Antwort: Siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>) und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.6 Durch welche individualisierten Hilfen und Methoden werden Arbeitstechniken und Lernstrategien systematisch aufgebaut?

Antwort:

Siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung

(<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>) und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.7 In welchem Maß wird der Unterricht fachspezifisch gestaltet? Bitte hinsichtlich der folgenden Aspekte darstellen:

- Rhythmisierung
- Strukturierung
- Differenzierung
- Individualisierung

- Begriffsbildung und deren Sicherung
- Handlungsorientierung

Antwort:

Siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung

(<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>) und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.8 In welcher Form und in welchem Umfang findet eine kriteriengeleitete und ressourcenorientierte Rückmeldung der individuell erreichten Lernerfolge durch Lehrerkommentar und durch curricular valide Leistungsmessung statt?

Antwort:

Siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung (<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>) und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

5.4.9 In welcher Form und in welchem Umfang werden Schüler durch Formen der Selbstbewertung in die Leistungsrückmeldung einbezogen?

Antwort:

Siehe Lehrplan sonderpädagogische Förderung

(<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=9>) und Vorbemerkung der Landesregierung Seite 3ff.

Anhang:

Tabelle a: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten (private und öffentliche Schulen) - Schuljahre 2009/10 bis 2018/1942

Tabelle b: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen (öffentlich und privat) nach Förderschwerpunkten sowie Lehrerwochenstunden - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19.....43

Tabelle c: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in öffentlichen und privaten Förderzentren nach Förderschwerpunkten sowie Lehrerwochenstunden - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19.....46

Tabelle d: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren (öffentlich und privat) nach Förderschwerpunkten - Schuljahre 2009/10 bis 2018/1947

Tabelle a

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten (private und öffentliche Schulen) - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19													
Förderschwerpunkt	Schülerinnen und Schüler												
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19			
Lernen	8.799	8.868	8.796	8.697	8.369	8.229	8.129	8.180	8.387	8.597			
Sprache	1.287	1.312	1.230	1.110	964	876	836	893	858	691			
Emotionale und soziale Entwicklung	556	638	766	804	821	846	833	955	1.018	1.025			
Geistige Entwicklung	3.412	3.523	3.646	3.714	3.746	3.807	3.887	3.993	4.175	4.307			
Körperliche und Motorische Entwicklung	880	967	1.002	1.064	1.148	1.231	1.216	1.213	1.071	1.025			
Hören	407	427	448	430	443	442	479	492	536	535			
Sehen	159	155	180	209	203	210	215	230	222	204			
Erziehung und Unterricht von Autisten	159	223	293	398	493	554	623	677	806	928			
Erziehung und Unterricht chronisch Kranker	16	22	21	17	15	17	21	30	35	30			
Alle Förderschwerpunkte	15.675	16.135	16.382	16.443	16.202	16.212	16.239	16.663	17.108	17.342			
Hinweis:													
2009/10 wurden die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen ausschließlich bei den öffentlichen Förderzentren erhoben und in die Schulstatistik übernommen.													
Bis 2016/17 wurde die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden Schulen nach Förderschwerpunkten auf der Grundlage der Erhebung bei den öffentlichen Förderzentren veröffentlicht. Die Darstellung in der Schulstatistik weicht davon ab und wird daher hier nicht dargestellt.													

Tabelle a: *Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten (private und öffentliche Schulen) - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19*

Tabelle b

Schülerinnen und Schüler												
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19		
Förderschwerpunkt (FSP)												
Lernen	4.438	4.883	5.537	5.969	6.184	6.463	6.600	6.923	7.304	7.492		
Sprache	1.071	1.129	1.085	964	877	818	787	843	807	648		
Emotionale und soziale Entwicklung	366	447	585	612	620	669	697	811	880	870		
Geistige Entwicklung	166	222	310	380	401	454	513	547	617	646		
Körperliche und Motorische Entwicklung	404	484	557	628	706	789	818	826	700	647		
Hören	261	272	295	285	308	306	325	333	374	363		
Sehen	159	154	180	209	203	210	215	230	222	204		
Erziehung und Unterricht von Autisten	159	223	293	398	493	554	623	677	806	928		
Erziehung und Unterricht chronisch Kranker	15	15	18	17	15	17	21	30	35	30		
alle Förderschwerpunkte	7.039	7.829	8.860	9.462	9.807	10.280	10.599	11.220	11.745	11.828		
LWStd. für SuS aller Förderschwerpunkte**	12.497	14.228	14.419	14.242	14.945	15.736	17.106	17.347	18.375	18.392		
LWStd. pro SuS***	1,78	1,82	1,63	1,51	1,52	1,53	1,61	1,55	1,56	1,55		
* Eine Ausweisung der LWStd. nach den Förderschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler ist anhand der Schulstatistik nicht möglich.												
** Die LWStd. der privaten Schulen werden in der Schulstatistik nicht entsprechend ausgewiesen und sind nicht enthalten.												
*** Die Ausweisung der LWStd. pro Schülerin und Schüler stellt lediglich eine rechnerische Größe dar. Die tatsächliche Zahl der LWStd. für jede Schülerin und jeden Schüler hängt u.a. vom Förderbedarf ab.												

Tabelle b: *Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemein bildenden Schulen (öffentlich und privat) nach Förderschwerpunkten sowie Lehrerwochenstunden - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19*

Tabelle c

Schülerinnen und Schüler (SuS) mit sonderpädagogischem Förderbedarf in öffentlichen und privaten Förderzentren nach Förderschwerpunkten (FSP) sowie Lehrerwochenstunden (LWStd.) - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19											
Förderschwerpunkt	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	
SuS FSP Lernen*	4.361	3.800	3.259	2.728	2.185	1.766	1.529	1.257	1.083	1.105	
LWStd. für SuS des FSP	13.331	11.564	10.065	8.094	6.199	5.605	5.392	4.541	4.343	4.320	
LWStd. pro SuS des FSP	3,06	3,04	3,09	2,97	2,84	3,17	3,53	3,61	4,01	3,91	
SuS FSP Sprache	216	183	145	146	87	58	49	50	51	43	
LWStd. für SuS des FSP	638	543	331	386	379	216	281	150	374	136	
LWStd. pro SuS des FSP	2,95	2,96	2,28	2,64	4,35	3,72	5,72	2,99	7,32	3,15	
SuS FSP Emotionale und soziale Entwicklung	190	186	181	192	201	177	136	144	138	155	
LWStd. für SuS des FSP	859	879	752	738	765	676	633	665	559	604	
LWStd. pro SuS des FSP	4,52	4,73	4,15	3,85	3,81	3,82	4,66	4,62	4,05	3,90	
SuS FSP Geistige Entwicklung	3.246	3.269	3.336	3.334	3.345	3.353	3.374	3.446	3.558	3.661	
LWStd. für SuS des FSP	14.821	13.925	14.026	15.220	14.999	14.514	14.826	14.886	15.316	16.431	

LWStd. pro SuS des FSP	4,57	4,26	4,20	4,56	4,48	4,33	4,39	4,32	4,30	4,49
SuS FSP Körperliche und Motorische Entwicklung	476	481	445	436	442	442	398	387	371	378
LWStd. für SuS des FSP	2.265	2.285	2.220	2.227	2.045	2.349	1.881	1.903	2.076	2.081
LWStd. pro SuS des FSP	4,76	4,75	4,99	5,11	4,63	5,31	4,73	4,92	5,60	5,51
SuS FSP Hören	146	153	153	145	135	136	154	159	162	172
LWStd. für SuS des FSP	672	682	666	678	494	547	526	642	659	698
LWStd. pro SuS des FSP	4,60	4,45	4,35	4,67	3,66	4,02	3,41	4,03	4,06	4,06
SuS FSP Sehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LWStd. für SuS des FSP	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-
LWStd. pro SuS des FSP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SuS FSP Erziehung und Unterricht von Autisten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LWStd. für SuS des FSP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LWStd. pro SuS des FSP	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SuS FSP Erziehung und Unterricht chronisch Kranker**	1	7	3	-	-	-	-	-	-	-

LWStd. für SuS des FSP	755	787	878	767	710	740	717	801	816	1.080
LWStd. pro SuS des FSP	754,50	112,36	292,67	-	-	-	-	-	-	-
alle Förderschwerpunkte	8.636	8.079	7.522	6.981	6.395	5.932	5.640	5.443	5.363	5.514
LWStd. für SuS aller FSP	33.339	30.663	28.937	28.109	25.591	24.647	24.259	23.586	24.142	25.349
LWStd. pro SuS des FSP	3,86	3,80	3,85	4,03	4,00	4,15	4,30	4,33	4,50	4,60
* In den LWStd. für SuS mit Schwerpunkt Lernen sind auch die LWStd. zur Unterstützung in anderen Förderzentren sowie für den Krankenhausunterricht der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthalten.										
** Die SuS mit dem Schwerpunkt chronisch krank werden i.d.R. nicht ausgewiesen, da ihr Schulverhältnis mit der zuvor besuchten Schule bestehen bleibt und sie dort zugeordnet werden.										

Tabelle c: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in öffentlichen und privaten Förderzentren nach Förderschwerpunkten sowie Lehrerwochenstunden - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Tabelle d

Schülerinnen und Schüler												
Förderschwerpunkt	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19		
Lernen	4.361	3.800	3.259	2.728	2.185	1.766	1.529	1.257	1.083	1.105		
Sprache	216	183	145	146	87	58	49	50	51	43		
Emotionale und soziale Entwicklung	190	186	181	192	201	177	136	144	138	155		
Geistige Entwicklung	3.246	3.269	3.336	3.334	3.345	3.353	3.374	3.446	3.558	3.661		
Körperliche und Motorische Entwicklung	476	481	445	436	442	442	398	387	371	378		
Hören	146	153	153	145	135	136	154	159	162	172		
Sehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Erziehung und Unterricht von Autisten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Erziehung und Unterricht chronisch Kranker	1	7	3	0	0	0	0	0	0	0		
alle Förderschwerpunkte	8.636	8.079	7.522	6.981	6.395	5.932	5.640	5.443	5.363	5.514		

Tabelle d: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderzentren (öffentlich und privat) nach Förderschwerpunkten - Schuljahre 2009/10 bis 2018/19